

ANTRAG

der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und CDU

Erweiterung des 3. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“

Der Landtag möge beschließen:

Der Untersuchungsauftrag des Landtages durch Einsetzungsbeschluss vom 18. Mai 2022 (Drucksache 8/593 in Verbindung mit Drucksache 8/687) wird wie folgt geändert:

1. In Buchstabe „A. Der Landtag stellt fest:“ werden folgende Absätze angefügt:

„Zu den mit der Tätigkeit der ‚Stiftung Klima- und Umweltschutz MV‘ zusammenhängenden steuerlichen Vorgängen sind aktuell neue relevante Erkenntnisse bekannt geworden.

So wurde noch im Untersuchungszeitraum ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen eine Beamtin des Finanzamtes Ribnitz-Damgarten durch die Staatsanwaltschaft wegen Verwahrungsbruchs begonnen und später gegen Zahlung einer Geldbuße eingestellt. Der Beschuldigten wurde vorgeworfen, mindestens eine originale Steuerklärung der Stiftung, die eine Schenkung im zweistelligen Millionenbetrag durch die Firma Nordstream 2 AG anzeigte, vernichtet zu haben. Ein beamtenrechtliches Disziplinarverfahren ist nach dem Bericht des Finanzministeriums derzeit noch anhängig. In einem Schreiben vom 21. Dezember 2022 an den 3. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss teilte das Finanzministerium mit, dass Akten zu einem laufenden Disziplinarverfahren (gemeint war wohl das o. g. Verfahren gegen die Finanzbeamtin) nicht übermittelt würden.

Nach dem Bericht der Justizministerin wurde sie am 5. Mai 2022 über diesen Vorgang hausintern in Kenntnis gesetzt. Das Finanzministerium wurde bereits im April 2022 informiert.

Das Ergebnis einer Regierungsbefragung hierzu am 7. April 2022 durch den Abgeordneten Damm blieb unbefriedigend. Ebenso unbefriedigend verliefen im Anschluss Presseanfragen zu diesen Vorgängen rund um die offensichtlich zunächst vermissten Steuererklärungen der „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“ bei dieser und bei der Landesregierung. Die Befragung der Justizministerin und des Finanzministers in einer gemeinsamen Sitzung des Rechts- und Finanzausschusses hat für die Erfüllung des Untersuchungsauftrages des 3. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses keine ausreichend verwertbaren Erkenntnisse gebracht.

Um den Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Punkten III.A.47 ff erfüllen zu können, ist die Erweiterung des Untersuchungszeitraumes unerlässlich.“

2. In Buchstabe „B.II Untersuchungsauftrag“ werden in Satz 1 die Wörter „bis zur Einsetzung“ durch die Wörter „bis zum 15. März 2023“ ersetzt.
3. In Buchstabe B.III.A wird nach Nummer 48. folgende Nummer 48 a. eingefügt:

„48 a. Welche strafrechtlichen und/oder disziplinarrechtlich relevanten Vorgänge, zum Beispiel Ermittlungen führten die Landesregierung sowie Finanz- und Justizbehörden des Landes insbesondere im Zusammenhang mit der Tätigkeit der zu untersuchenden Stiftung durch, wie sind die Verfahren abgelaufen und zu welchen Ergebnissen führten diese?

Dr. Harald Terpe und Fraktion

René Domke und Fraktion

Franz-Robert Liskow und Fraktion

Begründung:

Nach § 3 Satz 2 des UAG M-V ist eine nachträgliche Änderung des Untersuchungsauftrages zulässig. Sie bedarf eines Beschlusses des Landtages, wobei § 2 Absatz 2 UAG M-V entsprechend anzuwenden ist.

Der Antrag fügt keinen neuen Untersuchungsgegenstand hinzu, sondern ermöglicht lediglich im bisherigen Sachzusammenhang die effektivere Aufklärung der Tätigkeit der Landesregierung und der ihr unterstellten Behörden in Zusammenhang mit der Besteuerung der o. g. Zuwendung an die Stiftung. Des Weiteren ermöglicht er, Hinweise auf die „Aufklärungs- und Informationspraxis der Landesregierung“ (siehe Ziffer II.4 Absatz des Einsetzungsbeschlusses) im Nachgang zu den o. g. Vorgängen rund um das strafrechtliche Ermittlungs- sowie das dienstrechtliche Disziplinarverfahren gegen eine Beamte des Finanzamtes zu untersuchen.

Die Wirksamkeit der parlamentarischen Kontrolle wird durch den angestrebten Beschluss nicht eingeschränkt, insbesondere wird die Arbeit des Untersuchungsausschusses nicht verzögert, da die Beweisaufnahme durch Zeugenvernehmungen bisher kaum begonnen hat. Zudem werden die Fragen zur Arbeit der Stiftungsgründung und Stiftungsarbeit, die hier betroffen wären, erst im Themenkomplex 5 untersucht. Bisher fanden ausschließlich Zeugenvernehmungen zum Komplex 1 statt.

Der Antrag ist zur Aufklärung notwendig, da der Verdacht besteht, dass Teile der Landesregierung Einfluss auf das steuerliche Verfahren genommen haben könnten, um die Information sowohl des Untersuchungsausschusses als auch der Öffentlichkeit (Presse) zu behindern. Um ein umfassendes und wirklichkeitsgetreues Bild des Untersuchungsgegenstandes zu erhalten und dessen Kern dabei unverändert zu lassen, ist der entsprechende Beschluss des Landtages zulässig und angezeigt.